

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 5. Juli 2022

Nr. 410

„Energiekonzept Kanton Thurgau 2020 bis 2030“ vom 19. Mai 2020: Anpassung

Mit RRB Nr. 345 vom 19. Mai 2020 hat der Regierungsrat den Bericht an den Grossen Rat zum „Energiekonzept Kanton Thurgau 2020 bis 2030“ und die Bilanz zum „Konzept zur verstärkten Förderung erneuerbarer Energien und der Energieeffizienz“ vom 6. März 2007 genehmigt.

Aufgrund der Debatte im Grossen Rat vom 16. Dezember 2020 sind im Energiekonzept 2020 bis 2030 unter Ziff. 2.1 die Ziele in den Bereichen „Fossile Brennstoffe“ und „Produktion erneuerbare Elektrizität“ wie folgt anzupassen.

- Fossile Brennstoffe: Der Zielwert für den Verbrauch fossiler Brennstoffe wird von 2'200 Gigawattstunden (GWh) auf 1'600 GWh gesenkt.
- Produktion erneuerbare Elektrizität: Der Zielwert bei für die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen wird von 20 % auf 30 % des kantonalen Stromverbrauchs erhöht, was 495 GWh (statt 320 GWh) entspricht.

Auf Antrag des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

1. Die Anpassung zum „Energiekonzept Kanton Thurgau 2020 bis 2030“ wird genehmigt.
2. Mitteilung an (inkl. Energiekonzept, Stand 5. Juli 2022):
Zustellung intern
 - Parlamentsdienste (zum Versand des RRB und des Energiekonzepts an den Grossen Rates und zur Ablage in der GRGEKO)
 - Generalsekretariat DIV, Abteilung Energie
 - Departement für Inneres und Volkswirtschaft
 - Staatskanzlei

2/2

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

RS

